

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg**  
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 60.

Mittwoch, den 28. Juli.

1858.

**Bekanntmachung,**

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit längstens bis zum

4. August l. J.

pünktlich abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. Juli 1858.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

**Bekanntmachung,**

die Mannschaften der Landsprizze betreffend.

Beide Abtheilungen der Landsprizzenschaar, sowie die Reservewasserschaar haben sich

den 28ten Juli d. J.,

Abends halb 7 Uhr,

am Sprizzenhause pünktlich einzufinden.

Frankenberg, am 26. Juli 1858.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

**Bekanntmachung,**

die Hauptsprizzenprobe betreffend.

Die diesjährige Hauptsprizzenprobe wird künftigen Freitag,  
den 30. Juli d. J.,

stattfinden.

Hieran haben sämtliche Feuerlöschmannschaften Theil zu nehmen und sich sofort nach dem Feuersalarm, welcher lediglich durch Hornsignale und durch Trommelschläge erfolgt, an dem durch die Signale nach § 61 der Feuerordnung bezeichneten Plage, mit den Dienstzeichen und Ausrüstungsstücken versehen, zu versammeln.

Der Feuercommandant wird sich in der Nähe des fraglichen Ortes an der nach § 53 der Feuerordnung durch eine rothe Fahne bemerklich gemachten Stelle finden lassen. Diesem ist vom Eintreffen der einzelnen Schaaren durch die Vormänner Meldung zu thun. Hiernach sind die weiteren Weisungen desselben zu erwarten und genau zu befolgen.